

Joachim Hennig:
Ansprache am 27. Januar 2018 in der Gedenkstunde für die
Opfer des Nationalsozialismus in der Citykirche Koblenz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

vor wenigen Minuten haben wir am Mahnmal auf dem Reichensperger Platz der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. Besonders erinnerten wir an die, die in der Frühphase der Machtübernahme Verfolgung erlitten. Hintergrund dafür ist, dass sich in wenigen Tagen, am 30. Januar, die sog. Machtergreifung der Nationalsozialisten vor 85 Jahren, am 30. Januar 1933, jährt. Dies war auch Anlass für die Gedenkrede von Prof. Dr. Michael Stolleis heute Mittag in der Sondersitzung des Landtages im Neuen Justizzentrum Koblenz. Das war eine sehr nachdenklich machende und warnende Rede zum Thema: „Die Zerbrechlichkeit des Rechtsstaates“.

Das Thema „Zerbrechlichkeit des Rechtsstaats“ ist ein wichtiges Thema. Nicht nur, weil der Rechtsstaat in Deutschland vor 85 Jahren zerbrochen ist, sondern auch weil er heute zerbrechlich ist und nicht zerbrechen darf. Die Tagespolitik andernorts zeigt, wie gefährdet er ist: Ungarn, Türkei, USA, Polen. Und auch bei uns hat sich in den letzten Jahren viel Besorgniserregendes entwickelt. Wir alle müssen aufpassen und sensibel sein. Dazu hilft ein Blick in die Geschichte. Geschichte wiederholt sich nicht, aber die Geschichte kann uns – wie der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner berühmten Rede zum 8. Mai 1985 gesagt hat – gegen neue Ansteckungsgefahren immunisieren. Blicken wir also zurück – um klaren Blickes nach vorn schauen zu können.

Herr Oberbürgermeister Hofmann-Göttig hat am Mahnmal 24 Namen von NS-Opfern aus Koblenz und Umgebung verlesen. Sie stehen für die Opfer der Nazis bei der Machtübernahme und der Zerstörung des Rechtsstaates vor 85 Jahren.

Das erste Opfer war der Vizepräsident der Rheinprovinz Dr. Wilhelm Guske. Als Mitglied der SPD, des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold“ und der „Eisernen Front“ wurde er ein Opfer „politischer Säuberungen“ schon am Ende der Weimarer Republik. Bereits nach dem sog. Preußenschlag am 20. Juli 1932, bei dem der Reichskanzler von Papen die amtierende preußische Regierung entmachtete und dann viele demokratisch gesinnte hohe Beamte entließ, wurde Guske am 4. Oktober 1932 in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Die einzige Reaktion der abgesetzten preußischen Regierung war eine – im Übrigen erfolglose - Klage vor dem Staatsgerichtshof. Später stellte dazu ein jüdischer Mainzer Rechtsanwalt fest: „Die preußische Regierung hinterließ als Erinnerung lediglich eine Klage beim Staatsgerichtshof. Die Weimarer Republik war niemals kämpferisch gewesen. Sie war und blieb ein freundlicher älterer Herr im Gehrock und Zylinder, der nichts übel nahm und niemandem etwas zu leide tat.“

In dieser Agonie der ersten Demokratie auf deutschem Boden wurde der Vorsitzende der NSDAP Adolf Hitler vom Reichspräsidenten Paul von Hindenburg am 30. Januar 1933 zum 21. Reichskanzler nach dem I. Weltkrieg ernannt. Er bildete eine Koalitionsregierung aus NSDAP, Deutschnationaler Volkspartei und dem „Stahlhelm“. Das klingt recht unspektakulär, das war es angesichts der Vorgeschichte, der zahlreichen früheren Kabinette im Grunde auch. Hier in Koblenz bekam man von diesem Ereignis zunächst nicht viel mit.

Nach dem 30. Januar 1933 ging es dann aber Schlag auf Schlag weiter mit der Demontage der Demokratie, des Rechtsstaats und der Bürgerrechte. Dabei bewegte sich viel in bekannten Bahnen, es war längst nicht alles neu, was die Nazis machten bzw. initiierten – aber es war alles generell konsequenter, radikaler und brutaler als je zuvor.

Nur zwei Wochen später setzten sie den „Massenhinauswurf republikanischer, demokrati-

scher Beamter“ fort. Das nächste Opfer in Koblenz war am 12. Februar 1933 der Polizeipräsident Dr. Ernst Biesten. Biesten war seit Jahren ein entschiedener Gegner des aufkommenden Nationalsozialismus und wurde mit besonderer Hämie „bis auf Weiteres“ aus dem Dienst entfernt. Das Koblenzer Nationalblatt drohte ihm sogar ein Strafverfahren an, dazu kam es aber nicht.

Am Abend des 27. Februar 1933 brannte der Reichstag in Berlin. Die Nazis schoben ihn den Kommunisten in die Schuhe. Die Urheberschaft wurde nie eindeutig aufgeklärt. Später vermuteten manche Historiker, dass die Nazis den Brand selbst gelegt hatten, um ihre politischen Gegner, vor allem die Kommunisten, zu verfolgen. Am nächsten Tag wurde die Reichstagsbrand-Verordnung erlassen. Sie setzte die Grundrechte außer Kraft. Nach ihrem Wortlaut sollte sie nur vorübergehend gelten. Sie wurde aber nie mehr aufgehoben und war gewissermaßen das „Grundgesetz“ des Unrechtsstaates.

Sofort wurden im gesamten Deutschen Reich tausende von Kommunisten, sofern sie nicht fliehen konnten, nach vorbereiteten Listen verhaftet. Aus Koblenz und Umgebung kamen ca. 80 Kommunisten in „Schutzhaft“. Einer der ersten war Jakob Newinger, der in seiner Wohnung in Metternich, Trierer Straße, festgenommen wurde. Als ihn die Polizisten abführten, war viel los auf der Straße. Es war Karneval. Die Menschen sahen seine Verhaftung und lehnten sich dagegen auf. Schließlich kam ein Überfallkommando, das Newinger unter dem Protest der Menge ins Auto zerrte und ins Gefängnis brachte.

Wie Newinger wurde auch der Buchhändler Richard Christ in sog. Schutzhaft genommen. Er kandidierte für die KPD zu den Wahlen zum Stadtrat am 12. März 1933, wurde dann auch gewählt, konnte aber sein Mandat nicht wahrnehmen, weil er im Gefängnis in der Karmeliterstraße in sog. Schutzhaft festsaß.

Jagd machten die Nazis im gesamten Reich auf Reichstagsabgeordnete der KPD und andere führende Kommunisten. Einer der nach vorbereiteten Listen Gesuchten war der Reichstagsabgeordnete Klaus Thielen aus Vallendar. Er konnte gerade noch in das unter dem Mandat des Völkerbundes stehende Saargebiet fliehen.

Ein anderer früherer Emigrant war der Neuwieder Friedrich Wolf. Er war den Nazis besonders verhasst, weil er nicht nur Jude, sondern auch noch Kommunist und damals schon ein angesehenes Autor sozialkritischer Theaterstücke war. Während seine Schriften bei der „Bücherverbrennung“ der Nazis am 10. Mai 1933 in Flammen aufgingen, schrieb er sein berühmtestes und folgenreichstes Werk "Professor Mamlock" - schon im Exil - zu Ende. Darin schildert Wolf anhand eines (erfundenen) jüdischen Arztes und Klinikchefs die „Machtergreifung“ der Nazis und das Bemühen des Demokraten Mamlock, den Naziterror nicht wahrnehmen zu wollen. Als er ihn in seinem Umfeld doch erfahren muss, zerbricht er und nimmt sich das Leben.

Trotz all dieser Behinderungen und Verfolgungen der politischen Gegner erreichten die Nazis bei der letzten halbwegs legalen Reichstagswahl am 5. März 1933 nicht die absolute Mehrheit. Erst zusammen mit der „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“ (einem Zusammenschluss von Deutschnationaler Volkspartei und dem reaktionären „Stahlhelm“) brachten sie es auf 52 %.

Sofort übernahmen sie auch die Macht in den Städten und Gemeinden, auch in Koblenz. Der gewählte Oberbürgermeister Hugo Rosendahl wurde zum Amtsverzicht gezwungen, die Hakenkreuzfahne auf dem Rathaus gehisst.

Zwei Wochen nach den Reichstagswahlen erließ die neue Reichsregierung die Verordnung über die Bildung von Sondergerichten. Am selben Tag wurde das erste große Konzentrationslager, das KZ Dachau bei München, „eröffnet“.

Drei Tage später beschloss der Reichstag auch mit den Stimmen der Zentrumspartei das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“. Mit diesem sog. Ermächtigungsgesetz wurde auch die Reichsregierung zum Gesetzgeber. Die Exekutive konnte also selbst die Ge-

setze erlassen, die sie dann auch ausführte. Damit hatte sich der Reichstag, der nur noch sehr selten zusammentrat, selbst entmachtet.

Unterdessen gingen die Verhaftungen weiter. Sie trafen nicht nur Kommunisten, sondern auch Sozialdemokraten. So wurde der bereits in den einstweiligen Ruhestand versetzte Vizepräsident der Rheinprovinz Dr. Wilhelm Guske (SPD), der bis zuletzt als geistiger Kopf des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold“ und der „Eisernen Front“ in Koblenz gegen die Nazis arbeitete, verhaftet und dabei in Handschellen und mit Hunden durch Koblenz geführt. Für den 1. April 1933 inszenierten die Nazis einen reichsweiten „Judenboykott“. Er richtete sich gegen jüdische Geschäfte, Waren, Ärzte und Rechtsanwälte mit dem Motto: „Deutsche wehrt Euch! Kauft nicht bei Juden!“.

Eine Woche später erließ die Reichsregierung – sie konnte das ja aufgrund des „Ermächtigungsgesetzes“ – das sog. Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Der Titel war genauso verlogen wie das, was die Nazis taten. Dies und das Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft lieferten die scheinlegale Grundlage für die Entfernung von politisch Missliebigen und Juden aus dem öffentlichen Dienst und der Rechtsanwaltschaft. Es waren die beiden ersten Gesetze mit einem „Arierparagrafen“. Auch mehrere jüdische Koblenzer Rechtsanwälte verloren daraufhin ihre Zulassung. Es war etwa für die Juristenfamilie Brasch ihr gesellschaftlicher, beruflicher und wirtschaftlicher Abstieg.

Vier Wochen später zerschlugen die Nazis die Gewerkschaften. Den 1. Mai 1933, den sie erstmalig in Deutschland zum offiziellen Feiertag erhoben, begingen sie noch mit großen Propagandaveranstaltungen. Am Tag darauf besetzten sie alle Gewerkschaftshäuser, die Büros der Gewerkschaftspresse und Banken wurden geschlossen, das gesamte Gewerkschaftsvermögen beschlagnahmt, die Konten gesperrt. Führende Gewerkschafter wurden verhaftet. Dann wurden die Gewerkschaften „gleichgeschaltet“ und in die Deutsche Arbeitsfront (DAF) überführt.

Sechs Wochen später ächtete der Reichsinnenminister Frick die SPD als eine „staats- und volksfeindliche Partei“. Das war das Quasiverbot der SPD. Das Parteivermögen wurde beschlagnahmt, führende Sozialdemokraten kamen in „Schutzhaft“. Auch der Vorsitzende der Koblenzer SPD Johann Dötsch wurde vorübergehend inhaftiert. Die anderen Parteien lösten sich daraufhin selbst auf.

Zwei Wochen später erklärten die Nazis die nationale Revolution für abgeschlossen; es käme nun die Zeit der ruhigen Evolution. Einige Tage später, am 14. Juli 1933, erließ die Reichsregierung das „Gesetz gegen die Neubildung von Parteien“. Die NSDAP war von nun an die einzige Partei im Deutschen Reich. Die Neugründung von Parteien war verboten und stand unter Strafe. Am selben Tag erging dann noch das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Es erlaubte die Zwangssterilisation. Heute geht man davon aus, dass bis zu 400.000 Menschen Opfer dieser „Rassenhygiene“ wurden – etwa jeder 100. fortpflanzungsfähige Deutsche. Eines dieser Opfer war die junge Elisabeth M. aus Mülheim-Kärlich. Auch sie wurde zwangsweise sterilisiert. Als sie Jahre später wieder „auffällig“ wurde, kam sie erst in die Anstalt Andernach und dann 1944 in die Anstalt Hadamar bei Limburg/Lahn. Dort verstarb sie angeblich an Schwäche. Man hatte sie höchstwahrscheinlich mit einer Überdosis an Medikamenten ermordet.

Das Schicksal der anderen NS-Opfer kann ich hier nicht ansprechen. Erwähnen möchte ich nur noch das der jüdischen Juristenfamilie Brasch. Der Vater, der Justizrat Dr. Isidor Brasch, starb hier in Koblenz im Jahr 1936 noch eines natürlichen Todes. Sein älterer Sohn Ernst nahm sich vor der drohenden Deportation das Leben. Die Witwe Emma Brasch wurde ins Konzentrationslager Theresienstadt deportiert und dann in das Vernichtungslager Treblinka. Dort wurde sie mit Gas ermordet. Der jüngere Sohn Walter und seine Familie waren nach Holland geflohen. Nach der Besetzung durch Hitler-Deutschland wurden sie inhaftiert und kamen ins Konzentrationslager Westerbork. Von dort deportierte man Walter

Brasch und seine beiden Kinder Jean-Pierre und Ilse Erika Anfang 1943 nach Auschwitz-Birkenau; seine Frau Irma folgte ihnen ein Jahr später. Sie alle wurden bei ihrer Ankunft im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau mit Giftgas ermordet.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir in unserer Geschichtserzählung im Jahr 1943/44. Angefangen hatte das alles gerade einmal 10 Jahre zuvor mit der sog. Machtergreifung der Nationalsozialisten. Die dann folgenden Wochen und wenigen Monaten, die wir hier angesprochen haben, nannten die Nazis die nationale Revolution. Es war die Demontage der Demokratie, des Rechtsstaates und der Bürgerrechte. Sie dauerte noch nicht einmal ein halbes Jahr, als sie Anfang Juli 1933 für beendet erklärt wurde. Innerhalb dieser sehr kurzen Zeit hatten die Nazis aus ihrer Sicht viel erreicht:

Innerhalb von nur vier Wochen existierten die in der Weimarer Verfassung geschützten Bürgerrechte nicht mehr. Innerhalb von nur acht Wochen war nicht mehr das Parlament Herr der Gesetzgebung, sondern Hitler und viele seiner politischen Widerparts auf kommunistischer und auch sozialdemokratischer Seite waren geflüchtet, inhaftiert oder ermordet. Innerhalb von nur 14 Wochen wurden die Gewerkschaften, die zu den mächtigsten der Welt gehört hatten, aufgelöst. Innerhalb von nur 23 Wochen waren die Oppositionsparteien verboten - oder sie hatten sich selbst aufgelöst. Übrig blieb nur noch eine Partei: die NSDAP. Ende Juli 1933 befanden sich im gesamten Reich 26.789 Menschen in „Schutzhaft“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren: Geschichte wiederholt sich nicht, aber sie kann und muss uns immun machen gegen neue Ansteckungsgefahren. Angefangen hatte das alles auch mit dem „Legalitätseid“ Hitlers im Frühherbst 1930 vor dem Reichsgericht in Leipzig. In einem Hochverratsprozess gegen drei Nazi-Offiziere wurde Hitler als Zeuge zu der Frage nach seinen Absichten und der seiner Partei befragt. Wie es in dem Urteil des Reichsgerichts dazu heißt, hat „er (...) mit unzweideutigen Worten erklärt, dass er seine Ziele nur noch auf streng legalem Wege verfolge, dass er den Weg in München im November 1923 nur „aus Zwang“ gegangen sei und diesen Weg schon deshalb nicht mehr beschreite, weil er bei dem wachsenden Verständnis, das Deutschland der völkischen Freiheitsbewegung entgegenbringe, ein illegales Vorgehen gar nicht nötig habe; die Gewalt falle ihm mit der Zeit auf legalem Wege von selbst zu“. Zuvor hatte Hitler vor dem Reichsgericht seinen „Legalitätseid“ geschworen und unter Eid erklärt: „Wenn unsere Bewegung siegt, dann wird ein neuer Staatsgerichtshof zusammentreten, und vor diesem soll dann das Novemberverbrechen von 1918 seine Sühne finden, dann allerdings werden auch Köpfe in den Sand rollen.“